

Freiburger-Zeitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Murtengasse, Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 27. April 1887.

Abonnementspreis:

Für die Schweiz: Jährlich Fr. 6 —	Halbjährlich 3 —
Bierteljährlich 2 —	
Postkarte Jährlich 8 50	

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus

Unterwerden ausschließlich entgegengenommen durch die Schweizerischen

Annoncenbüro von Orell, Füssli & Cie.,

Hochzeitergächen, 69 in Freiburg, Zürich, Basel, Bern, Lausanne &c. &c.

Einrückungsgebühr:

Für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Ct.
Wiederholungen 10 "
Für die Schweiz 20 "
Für das Ausland 25 "

Zur Fruchtbau-Bucht.

Es ist erfreulich zu sehen, wie der Sinn für Pflege der Fruchtbäume im deutschen Bezirk im zunehmen begriffen ist. Man merkt es, daß da draußen tüchtige junge Fachmänner sind, welche überallhin Impulse geben und Lust und Verständnis für diesen Zweig der Landwirtschaft in Vereinen und bei sonstigen Anlässen einzuflößen verstehen. Wir nennen von vielen einen Jungo in Galmis, dessen Diplomierung in Zürich wir im Winter berichteten, einen J. J. Schmuck in Hochstetten-Ueberstorf, einen Schorriy in Niedern, während Andere, ein Thierarzt Bertsch und Genossen für Hebung der Viehzucht und was mit derselben verbunden ist, in Wort und Schrift rühmlich thätig sind.

Der Lohn für diese Bestrebungen bleibt nicht aus. Die großartige Pflege, welche die Obstbäume in der nordöstlichen und mittleren Schweiz erfahren, erhöht die Schönheit der Landschaft und fördert Wohlstand und Gesundheit des Volkes.

Was gibt es Schöneres, als wenn ein Landstrich mit Fruchtbäumen aller Art übersät ist, vom herrlichen Nussbaum mit seinen lungenstärkenden Aushauchungen bis zum zarten Kirschbäumchen! Welch' ein Duft und eine Pracht in deren Blüthezeit, Welch' herzerquickender Anblick, wenn sie im Herbst voller Früchte prangen! Wie schön ist z. B. im Frühling und Herbst das Aussehen des Thurgau's, der j. z. j. ein einziger großer Obstbaumwald ist!*) Wie erfreuen das Auge die Flecken und Dörfer, wenn sie fast ganz in Fruchtbauwäldern versteckt sind, aus denen die Kirchturmspitzen mit ihren glänzenden Kreuzen hervorblitzen! Manche Gegenden haben eine rechte Vorliebe für Obstbaumzucht. Im Aargau z. B. ist es Sitte, bei der Geburt eines jeden Kindes einen neuen Baum zu pflanzen.

Nicht zu vergessen ist der Schuh, den ein solcher Obstbaumwald einem Dorfe und einzelne Baumgruppen einem einzelnen Hause oder Gehöfte geben. In manchen Gegenden z. B. in Appenzell A.-Rh. sind fast alle Häuser von Bäumen umgeben, um vom Winde mehr geschützt zu sein, den sie brechen und vermindern. Vermögen solche Obstbaumwälder auch die Bise, welche im Freiburgischen häufig weht und den Weg durch alle Rinnen und Spalten findet, nicht aufzuhalten, so brechen sie doch deren Ungestüm und schützen immerhin ein wenig vor deren Kälte.

Manche der Fruchtbäume, wie Nussbäume und Kirschbäume liefern ein triftiges Holz für

*) Die berühmten Pomologen Mr. Taffrathshofer in Regensburg und Dr. Lucas in Reutlingen, Direktor der dortigen landwirtschaftlichen Schule, nennen Thurgau das Musterland für Obstbaumzucht. Dort ist auch bei Huber in Frauenfeld, ein Buch mit prächtigen Abbildungen und Beschreibungen der vorzüglichsten Apfel- und Birnensorten zu beispiellos billigem Preise (1-2 Fr.) erschienen, das wir hiermit angelegerlichst empfehlen möchten.

Schreiner, andere für Zimmerleute, und wenn der gute Birn- oder Apfelbaum, altersschwach oder krank geworden, keine Früchte mehr tragen kann, so heißtt er noch die Oesen der Wohnstuben, wo die Familien im Winter Körbe und Hüte schlecken, dem Schneegestöcke im Freien von ihren warmen Stuben aus durch die Fensterscheiben fröhlich zuschauend.

Das Getränk, das Birn- und Apfelbäume liefern, der gesunde Most (mit Wasser vermischt) und der Saft (ohne Wasser), in Deutschland Apfelwein, in Frankreich eindre genannt, wird in seiner Vorzüglichkeit immer mehr erkannt: er ist für Feld- und Hausarbeit das geeignete Getränk, erfrischend und stärkend, durstlöschend und viel leichter zu konserviren als Bier. In der Ost- und Mittelschweiz ist derselbe seit Menschengedenken das Lieblingsgetränk der arbeitenden Bevölkerung. Auch in Süddeutschland, selbst in Städten, wie z. B. München, kommt er immer mehr in Verwendung. In letzterer Stadt wird sein Lob von allen Mauern herab durch Plakate verkündet. Ablagen von Apfelwein finden sich in allen Straßen. Unübersehbare Wagenlridungen von Obst wandern allherbstlich aus der nördlichen Schweiz, besonders aus der Bodenseegegend, nach Deutschland, wogegen — mit Schmerz bemerkten wir dies im Vorbeigehen — Sprit und verdorblicher Weingeist in allen Formen für Millionen alljährlich aus Norddeutschland in die Schweiz wandert.

Hat der Hausvater ein gehöriges Quantum Most oder Saft in seinem Keller — und das kommt ihn ja bei eigenem Obstwuchs nicht teuer, das ist auch in den meisten Familien der Nord-, Ost- und Mittelschweiz der Fall, — so ist das für ihn ein wahrer Schatz. Er weiß, daß er ein reelles Getränk hat, unvermischt mit sinnbetäubender Hexenbrühe, die in Auerbachs Keller gebraut wurde. Er hat auch ein duftlösendes Getränk, was beim Brantwein oder „Feuerwasser“, wie Alban Stolz ihn nennt, gar nicht der Fall ist, indem dieser vielmehr den ganzen Organismus in Brand steckt; — ein Moment, das im Sommer von großer Wichtigkeit ist und viel zu wenig betont wird.

Durch gesundes Bier und den noch gesünderen und wohlfeileren Most die Schnapspest zurückdrängen, ist ein Bestreben all' jener Volksfreunde, die sich mit der Alkoholfrage gewissenhaft beschäftigen. Seltener sieht man durch Most- oder Saft-Berauschte, während der Schnaps alljährlich seine ungezählten Opfer fordert. Darum ein Hoch dem Obstbau und dem Mostgenuss.

Nicht vergeßen wollen wir auch, daß die Obstbäume Aufenthalt und Wohnung unseres Sängers gewähren, welche, wie die Blumen, zu allen Zeiten die Lieblinge der Menschheit waren und bleiben werden. Da unsere nördlichen Nachbarn, die guten Schwaben dieser Tage, in Tübingen, der Musenstadt, die viele lustige Studenten

hat", den 100-jährigen Geburtstag des im Jahre 1862 verstorbenen Dichters Ludwig Uhland feierten — nächst Schiller der größte Dichter des Schwabenlands und einer der zarfreisten deutschen Lyriker aller Zeiten, dessen Gedichte unlängst bei Gottla in Stuttgart neu herausgegeben wurden, — so werden die werthen Leser es uns nicht verargen, wenn wir diesen Zeilen zu Gunsten des Obstbau's das kleine Gedicht des schwäbischen Sängers auf den Apfelbaum, der im Schwabenlande gleichfalls stark in Ehren steht und gepflegt wird, hier anfügen:

Bei einem Wirth wundermild,
Da war ich jüngst zu Gaste;
Ein goldner Apfel war sein Schild
In einem langen Ase.

Es war der gute Apfelbaum,
Bei dem ich eingekreist;
Mit süßer Art und frischem Schaum
Hat er mich wohl genähret

Es tamen in sein grünes Haus
Viel leichtheitbringende Gäste;
Sie sprangen frei und hielten Schmaus
Und sangen auf das Beste.

Ich fand ein Bett zu lässer Ruh'
Auf weichen grünen Matten,
Der Wirth, er deckte selbst mich zu
Mit seinem kühlen Schatten.

Nun fragt' ich nach der Schuldigkeit,
Da schüttelt' er den Wipfel;
Gesegnet sei er allezeit
Von der Wurzel bis zum Gipfel.

Schuldbetreibung und Konkurs.

Zur Orientierung der vielen Leser, welche den bisherigen Berathungen über den vom Ständerat bereits angenommenen und am 13. dies vom Nationalrat in Behandlung gezogenen wichtigen Gesetzesentwurf nicht näher folgen können, theilen die „Basler Nachrichten“ nachstehende Grundzüge desselben mit:

Der Entwurf beruht auf folgenden zwei Hauptgedanken: Erstens soll die Betreibung den Agenten entzogen und in die Hand von öffentlichen Betriebsbeamten gelegt werden, welche an einem bestimmten vom Bundesrat festzustellenden Tarif gebunden und einer staatlichen Aufsicht unterstellt sind und auf dem Gebiete des eigentlichen Betriebswesens erhebliche Kompetenzen besitzen. Hierüber sagt die nationalrätsliche Kommission: Die Aufgabe dieser Betriebsbeamten ist vorwiegend administrativer Natur, ihre Maßnahmen können daher nicht auf dem Prozeßwege, sondern nur mittelst der Beschwerde an die Aufsichtsbehörde angefochten und eventuell berichtiggt werden, während bisher in vielen Kantonen Betriebsmängel entweder durchweg oder doch grobenteils im kontraktiven Prozeßverfahren angefochten und nur durch den Richter kassirt werden konnten. Der große Vorzug der Einrichtung der Betriebsbeamten, die übrigens in den Kantonen der Ostschweiz schon seit längerer Zeit besteht, liegt vor allem darin, daß das blümliger und Schuldnier belastigende und kostspielige Agententhum auf dem Gebiete des Betriebswesens zurückgedrangt wird, da dessen

Thätigkeit dann zum größten Theile unnütz ist und dem Schuldner dafür nichts mehr in die Rechnung gebracht werden kann; ferner aber auch darin, daß die Beschwerden mit Vermeidung von Prozessen eine viel raschere und billigere Erledigung finden und so den Gläubiger und dem Schuldner gleichmäßig gedient wird. Für die richtige Führung des Betreibungszamtes und zum Schutz des Publikums gegen fehlbare Beamten sind gewisse Garantien vorgesehen.

Zweitens wird der Konkurs erheblich eingeschränkt und zwar in doppelter Richtung: Die Regel ist die Betreibung auf Pfändung, dann auf Konkurs; auf Konkurs kann nur gegen Solche betrieben werden, welche im schweiz. Handelsregister eingetragen sind. Zu diesem Zweck sollen die Vorschriften über das Handelsregister im Obligationenrecht in dem Sinne vervollständigt werden, daß die Eintragung aller Dergenigen, welche zur Eintragung verpflichtet sind, dieselbe jedoch unterlassen, von Amtswegen erfolgen muß. Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, sagt der nationalrätliche Kommissionsbericht, daß mit bloßen Befehlserordnungen auf diesem Gebiete keine feste Ordnung geschaffen werden kann und daß es daher im Interesse der Rechtsicherheit geboten ist, ein äußerlich erkennbares Merkmal für Dergenigen zu erhalten, welche wegen ihrer Berufstätigkeit ausnahmsweise nur auf Konkurs zu betreuen sind. Der frühere Widerstand gegen das im Entwurf adoptierte System hatte seinen guten Grund darin, daß bei dem damaligen Mangel eines Handelsregisters der Unterschied zwischen einem Kaufmann, der nur auf Konkurs, und einem Nichtkaufmann, der nur auf Pfändung hätte betrieben werden können, zu vielfachen Prozessen geführt hätte, die jedoch wegfallen, sobald durch das nunmehr eingeführte und noch zu vervollständigende Handelsregister ein sicheres Unterscheidungskriterium gegeben ist. Da übrigens nach dem Entwurf der Betreibungsbeamte im einzelnen Fall zu bestimmen hat, welche der beiden Betreibungsarten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften anwendbar ist, so wird die Remedinur eines allfälligen Vertrags des Betreibungsbeamten nicht auf dem Wege eines Prozesses, sondern mittelst amtlichen Einschreitens der Aufsichtsbehörde erfolgen. Aber auch in einer zweiten Richtung wird die in einzelnen Kantonen geradezu erschreckende Zahl der Konkursen eine wesentliche Verminderung erfahren. Es ist nämlich im Entwurf der Nachlaßvertrag in einer Weise durchgeführt, daß mancher Kaufmann, der nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung unrettbar dem Konkurs verfallen wäre, denselben bei einiger Anstrengung und gutem Willen vermeiden kann. Wir legen namentlich auch Gewicht darauf, daß der Schuldner in der Regel durch die Erfüllung des Nachlaßvertrages — vorbehältlich der Rechte der auf ihr Privileg nicht verzichtenden Gläubiger und der Pfandgläubiger bis zum Werthbetrag des Pfandes — von jeder weiteren Verpflichtung gegenüber seinen Gläubigern befreit wird, daß also die unmittelbare Wirkung des Nachlaßvertrages die Verhinderung der Konkursverfügung ist.

Gegen das System der Einschränkung des Konkurses sind ernsthafte Bedenken aufgetaucht. Man befürchtet, daß da, wo nur die Pfändung zulässig ist, eine Jagd auf die besten Pfänder erfolgen könnte, bei der dann die entfernteren Gläubiger benachtheiligt werden. Dieser Einwand wird jedoch wesentlich abgeschwächt. 1. dadurch, daß mit Ausnahme der im Handelsregister eingetragenen also der Kaufleute, die dem Konkurse unterstellt sind, die Bürger, namentlich Bauern, Handwerker und Arbeiter, in der Regel nicht viele entfernt wohnende Gläubiger haben; 2. durch die Möglichkeit des Anschlusses an die Pfändung seitens solcher betreibenden Gläubiger, die sonst noch nicht zur Pfändung gelangt wären, und endlich 3. durch das Recht des betreibenden Schuldners, zu jeder Zeit selbst den Konkurs durch die Güterabtretung herbeiführen zu können, um sich der ihm lästig werdenden Jagd auf seine Pfänder zu entziehen oder unbillige Gläubiger milder zu stimmen, zumal dieselben wissen, daß alsdann ihre Pfändungen gänzlich dahinsfallen würden."

Dem fernern Einwand, der Konkurs sei eigentlich nichts Entehrendes, und wenn einer nicht alle seine Gläubiger gleichmäßig befriedigen könne, so sei es sogar ehrenhafter, durch den Konkurs dafür zu sorgen, daß nicht die Einen vor den Andern auf dem Pfändungswege Zahlung erhalten, begegnet die nationalrätliche Kommission wie folgt: "Theoretisch ist dieser Satz gewiß richtig, und es wird wohl einmal die Zeit kommen, wo

auch in unserer schweiz. Eidgenossenschaft der Konkurs alleinemanden nicht im bürgerlichen und sozialen Leben mit einem unauslöschbaren Makel behaften wird. Allein diese Zeit ist noch nicht gekommen. Wir wissen, welche Mühe und, wir sagen bei, welche vergebliche Mühe es bisher gekostet hat, in vielen Kantonen nur die entehrenden bürgerlichen Folgen eines Konkurses zu beseitigen, von der Misachtung des Konkursen, auch des schuldlosen Konkursen, in der öffentlichen Meinung nicht zu sprechen. Mit diesem realen Faktor muß der Gesetzgeber rechnen, mag er selbst noch so sehr von der Unrichtigkeit der Sache überzeugt sein, und wir glauben sogar, es liege bei der Mehrzahl der Schuldner mehr im Interesse der Gläubiger, das Risiko einer möglichen Benachtheiligung beim Pfändungssystem zu übernehmen, als eine meistens ziemlich sicher in Aussicht stehende werthlose Anweisung im Konkurse zu erhalten."

Eidgenossenschaft

Die Sparbirne als Spalier für nördliche Wandflächen. Schon öfter hatte Schreiber dieses Gelegenheit, die Sparbirne, Espargne oder Cuisse Madame, als Wandspalier an östlichen oder westlichen Mauerflächen angepflanzt zu sehen, und kam so zur Überzeugung, daß diese herrliche Birnsorte, welche Ende Juli oder Anfang August reift, nur an Stellen gedeihen könne, zu denen das Sonnenlicht, wenn auch nur einen kleinen Theil des Tages hindurch, freien Zutritt hat. Er wurde aber anders belehrt, als ihm in einem Garten ein höchstmäßiges, noch nicht sehr altes Spalier dieser Sorte an der vollen Nordseite des Wohnhauses, über und über mit schön ausgebildeten Früchten beladen, gezeigt wurde mit dem Bemerkten, daß der Baum schon manches Jahr so voll getragen habe. Nach diesem günstigen Resultat auf der Nordseite des Gebäudes zu urtheilen, vor welcher dazu noch kaum 1,50 m. entfernt, circa 1–3 m. hohe Büsche verschiedener Straucharten zu einer größeren Gruppe vereinigt stehen, dürfte die Anpflanzung der Sparbirne auf völlig sonnenlosen Plätzen, an Mauern und Häusern auch anderswo ganz gut möglich sein. Aus mancher Nordwand ließe sich dann durch genannte Sorte eine schöne Nebeneinnahme erzielen, besonders in den warmen Gegenden unseres Vaterlandes — schreibt man der „Schweizer Zeitung“.

Das Pochen und Striegeln des Rindviehs veranlaßt, daß Haut und Poren eine energischere Thätigkeit entfalten und so belebend auf den ganzen Organismus wirken. Man denke, daß die starke Ausdünstung in einem Rindviehstalle im Verein mit dem Staub und Auswurfstoffen mit der Zeit eine förmliche Kruste auf der Haut des Thieres bildet. Solche Thiere gedeihen dann schlecht, geben weniger Milch, mästen sich schlecht und sind empfänglicher für Krankheiten aller Art, besonders Hautausschläge, indem die Haut selbst hart und spröde und der Tummelplatz für allerlei Ungeziefer wird. Wo Striegel und Bürste fleißig gehandhabt werden, hat das Vieh nicht nur ein gesundes und schönes Aussehen, sondern liefert einen reichlicheren und fettrichteren Milchertrag, bei Mastvieh geht die Mast selbst rascher von Statten, so daß alle aufgewandte Mühe reichlich belohnt wird.

Einfluß reiner Luft auf den Milchertrag. Wie gesunde Luft viel Einfluß auf die Milchergiebigkeit der Kuh hat, ist ziffernmäßig durch eine Statistik der Frankfurter Milchkuranstalt nachgewiesen worden. Im mustermäßig gebautem Stalle der Anstalt werden 80 Stück Schweizerkühe gehalten und außerordentlich gut gefüttert. Dieselben lieferten, bevor die jetzt in Thätigkeit gesetzte Ventilation eingerichtet war, im Jahre 1877 per Stück durchschnittlich 3700 Liter Milch, 1878 ebenfalls 3700 Liter, 1879 3619 Liter. Nach Anlage der Ventilation im Jahre 1880 per Stück 4050, 1881 4152, 1882 4354 Liter Milch. Die bessere Ventilation hat also bei ganz gleichem Futter und gleichen Kühen den Milchertrag pro Jahr und Stück um 483 Liter erhöht.

Die Waffenplätze der Schweiz. soweit sie nicht dem Bunde, sondern den Kantonen gehören, werden sammt dem Inventar auf ein Werth von 18,349,272 Fr. geschätzt, derjenige von Aarau auf 955,384 Fr. Der theuerste ist Bern mit 3,532,414 Fr., dann Zürich mit 2,782,209 Fr., der wohlfeilste Brugg mit 194,907 Fr.; der fünfttheuerste Aarau. In Betten und Kantonements bietet Unterlukfen Bern für 2250 Mann, Zürich für 1859, Bellinzona für 1875, Aarau für 1240 sc. sc. In Bern können 400 Pferde, in Biere 304, in Genf 288, in Aarau 252, in Zürich 240 untergebracht werden.

Frauenbestrebungen. Ein amerikanischer Schriftsteller gibt auf die Frage „Was sollen unsere Töchter lernen“ im „Family Herald“ folgende treffende Antwort: „Gebt ihnen eine gute Schulbildung. Lehrt sie ein nahrhaftes Essen kochen. Lehrt sie waschen, bügeln, Strümpfe stopfen, Knöpfe gut annähen, ihre eigenen Kleider machen und ein ordentliches Hemd. Lehrt sie Brod backen und sagt ihnen, daß eine gute Küche viel an der Apotheke spart. Lehrt sie, daß ein Franken hundert Rappen werth ist, daß nur derjenige spart, der weniger ausgibt, als er einnimmt und daß alle, die mehr ausgeben, verarmen müssen. Lehrt sie, daß ein bezahltes Kattunkleid mehr Kleidet, als ein seides, wenn man Schulden hat; daß ein rundes, volles Gesicht mehr werth ist, als geschminkte Wangen. Lehrt sie starke Schuhe tragen; Lehrt sie vernünftig einzukaufen und nachzurechnen, daß die Rechnung auch stimmt. Lehrt sie einfachen, vernünftigen Menschenverstand, Selbstvertrauen, Selbsthilfe und Arbeitsamkeit; Lehrt sie Gartenarbeit und die Freuden der Natur achtet. Wenn ihr Geld dazu habt, so lehrt sie auch Musik, Malerei und alle Künste, bedenkt aber stets, daß dies Nebensachen sind. Lehrt sie, daß Spaziergänge weit gesunder sind, als Spazierfahrten, und daß Feldblumen gar schön sind, wenn man sie aufmerksam betrachtet. Lehrt sie allen Schein verachten; Lehrt sie, daß das Glück der Ehe weder von dem äußeren Anstand, noch von dem Gelde des Mannes abhängt, sondern allein von seinem Charakter. Habt Ihr sie dies Alles gelehrt, dann lasst sie getrost in das Leben oder in die Ehe eintreten: „Sie werden ihren Weg dann allein finden!“

Kantone

Zürich. Ende Mai werden Jögglinge des hiesigen Gymnasiums und der Universität das Trauerspiel Antigone von Sophokles im griechischen Teatre im Stadttheater aufführen.

Solothurn. Letzte Nacht wurden Regierungsrath Sieber, Alt-Bankdirektor Niggli, Kantonär. Adler und Roth (Haupt des verkrachten Ehrengeschäftes) unter der Anklage unrechter Geschäftsführung eingestellt. Auch Radikale verlangen sofortige Einberufung des Großen Rathes. — Es geht gegenwärtig krautig zu am Fuß des Weissenstein. Das Volk erwacht!

Basel. Grossratswahlen: 74 „Freisinnige“ und 36 Konservative. 20 Stichwahlen.

Appenzell A.-Rh. Die von 2,000 Mann besuchte Lands-Gemeinde wählte zum regierenden Landammann Hrn. Däbler, bisherigen Landesfädlemeister. Sonderegger wurde auf seinen Wunsch aller Aemter enthoben.

Ausland

Frankreich. Jagd auf dem Kirchhofe. Aus Paris schreibt man: Den Unwohnern des Friedhofes Bère Lachaise ist in letzter Zeit sehr unheimlich geworden. Sie sahen des Nachts dunkle Gestalten zwischen den Kreuzen, Grabdenkmälern und Bäumen dieses großen Kirchhofes herumhuschen, bald sich verbergen, bald pfeilschnell davonlaufen. Schritte und sonstiges Geräusch hören sie nicht, denn der Schall wird durch das Gras des Bodens und den Wald von Denkmälern zu sehr gedämpft, um in einiger Entfernung wahr-

genommen werden zu können. Sie über die Ursachen geklärt worden, Spukgeschichten sind worden waren.

einiger Zeit von verschiedenen Leuten fallen, aber am Ende stellen ihnen die der Nacht nach. mäßig von guten liche Jagd bringt und selbst Hund 44 Hektare — zur das allgemeine auf den Markt gebrachte Speisen jetzt v im Bereich ihrer sind. Es wird wieder auszurottet wegen seiner gebürgten und Löchern sende von Kaninch

Deutschland. wird durch die stark betroffen. Im Jahr 1886 ist Schafsohle von De ausgeführt worden in Deutschland überbelauft hat, so schließlich von der züchtet worden. Solich im Interesse erhöht worden, Viehstücke zu ver-

— Die Drucker Mühlhausen, welche in 2 Monaten ein bedruckten Zeuge genug dabei verdient

— Am 6. dieses Straßburg seinen fundheit und großliche Würdenträger noch über!

Amerika. Bündern am ameri wesen. Das tristische Journal“

„Der New York Namen wie neue Muster ungereimter befördert gelegte ziehung und folstreitheitstrath“ heißen. Stücklein passirt, faßung von Erziel an einem anschau unsere Volksschule Jugend so gut wie Lehrer an einer hingne einem seiner wird bei dieser Gel schimpfworten tra den Bengel im stellt ihn zur Rechfreie Antwort erhfeige. Die eigene daß ihm sehr recht daß die Ohrfeige nie gewesen. Gleichwo den betreffenden Le abzug zu strafen, Schulrathes, die fi ten, verletzt, und nach längerer, err 5 Stimmen diesem letzteren war mit S daß die Handlung gerechtfertigte gewe gar keiner Verlehung schuldig gemacht, verdiente Züchtigung war. Schulkommiss Pädagoge der Pestal

genommen werden zu können. Erst allmälig sind sie über die Ursachen dieser Erscheinungen aufgeklärt worden, welche Veranlassung zu allerlei Spukgeschichten in der dortigen Stadtgegend geworden waren. Der Père Lachaise wimmelt seit einiger Zeit von Kaninchen. Da dieselben aus verschiedensten leicht begreiflichen Gründen lästig fallen, aber am Tage nicht gejagt werden können, stellen ihnen die Wächter des Kirchhofs während der Nacht nach. Ihre Bemühungen sind regelmäsig von gutem Erfolg gekrönt. Jede nächtliche Jagd bringt die Kaninchen zu Dutzenden und selbst Hunderten — Père Lachaise misst 44 Hektare — zur Strecke. Diese Jagdbeute theilt das allgemeine Schicksal alles Wildes, sie wird auf den Markt gebracht und verkauft. Deshalb verspeisen jetzt viele Pariser Kaninchen, welche im Bereich ihrer eigenen Stadt wild aufgewachsen sind. Es wird schwer halten, die Kaninchen wieder auszurotten, denn der Père Lachaise bietet wegen seiner gebirgigen Lage in den vielen Schluchten und Löchern genug Schlupfwinkel, um Tausende von Kaninchen bergen zu können.

Deutschland. Die deutsche Landwirtschaft wird durch die Erhöhung der franz. Viehzölle stark betroffen. Nach den offiziellen Tabellen sind im Jahr 1886 nicht weniger als 523,718 Stück Schafvieh von Deutschland direkt nach Frankreich ausgeführt worden. Da die Einfuhr von Schafen in Deutschland überhaupt sich nur auf 6,000 Stück belaufen hat, so sind diese 523,718 Stück ausschließlich von der deutschen Landwirtschaft gezüchtet worden. Die franz. Viehzölle sind natürlich im Interesse der dortigen Landwirtschaft erhöht worden, um die Einfuhr ausländischer Viehstücke zu vermindern.

— Die Druckerei Dollfus, Mieg und Cie. in Mühlhausen, welche 600 Arbeiter beschäftigt, wird in 2 Monaten eingehen, weil die Abnahme der bedruckten Zeuge nur schwach geht, und daher nicht genug dabei verdient wird.

— Am 6. dies feierte Bischof Dr. Räß in Straßburg seinen 94. Geburtstag in guter Gesundheit und großer Geistesfrische. Dieser kirchliche Würdenträger ist also dem Kaiser Wilhelm noch über!

Amerika. Zur Charakteristik des modernen amerikanischen Staatswesens. Das liberale New Yorker "Belletristische Journal" schreibt:

"Der New Yorker Erziehungsrath scheint seinen Namen wie *lucus a non lucendo* (d. i. ein Muster ungereimter Herleitungen) abzuleiten: er befördert gelegentlich das Gegentheil der Erziehung und sollte daher richtiger "Ungezogenheitsrath" heißen. Es ist jüngst ein lustiges Stücklein passirt, das für die amerikanische Auffassung von Erziehung hochcharakteristisch ist und an einem anschaulichen Exempel lehrt, weshalb unsere Volkschule für die sittliche Erziehung der Jugend so gut wie gar nichts leistet. Ein Hilfslehrer an einer hiesigen öffentlichen Schule begegnete einem seiner Schüler auf der Straße und wird bei dieser Gelegenheit von ihm mit gemeinen Schimpfworten traktirt. Anderen Tages sieht er den Bengel im Hofraume des Schulgebäudes, stellt ihn zur Rede und, da er abermals eine freche Antwort erhält, applicirt er ihm eine Ohrfeige. Die eigene Mutter des Jungen erklärt, daß ihm sehr recht geschehen und sie nur bedauere, daß die Ohrfeige nicht eine tüchtige Tracht Prügel gewesen. Gleichwohl beantragt das Lehrer-Comite den betreffenden Lehrer mit fünftägigem Gehaltsabzug zu strafen, weil er die Nebengesetze des Schulrathes, die körperliche Züchtigungen verbieten, verletzt, und der Schulrat trat schieflich, nach längerer, erregter Debatte mit 15 gegen 5 Stimmen diesem Antrage bei. Im Laufe der letzteren war mit Recht geltend gemacht worden, daß die Handlungsweise des Lehrers eine sehr gerechtfertigte gewesen, und daß derselbe sich auch gar keiner Verleumdung der Gesetze des Schulrathes schuldig gemacht, da die Bekleidung, wie die verdiente Züchtigung nicht im Schullokale erfolgt war. Schulkommissär Cole, der offenbar kein Pädagoge der Pestalozzi'schen Schule ist, erklärte,

die Ohrfeige sei eine „feige, unanständige That gegen den armen Jungen“ gewesen und der Lehrer, der sich so weit vergessen, hätte sofort entlassen werden sollen. Solche schwachköpfige Ausflüsse eines obersten Schulbeamten und die Bestrafung eines Lehrers, der die Würde seines Standes und die zu jeder Erziehung unerlässliche Disziplin aufrecht zu erhalten suchte, müssen natürlich auf die heranwachsende Jugend, die ja größtentheils der gediegenen häuslichen Erziehung entbehrt, einen geradezu demoralisierenden Einfluß ausüben.

ferne steht von jetzt an alle Nachmittage zu unentgeltlichem Eintritt offen.

Sensebezirk. Wie uns berichtet wird, hatte letzten Samstag Nachmittag das Feuer eine dürre Halde des Galternthales ergripen, konnte aber durch herbeigeeilte Hülfe noch rechtzeitig ersticken werden.

Wallfahrt nach Marches Donnerstag, den 28. April.

Programm für den 28. April.

Abfahrt von Freiburg 5 Uhr Morgens, hl. Messe in der Kapuzinerkirche in Boll nach der Ankunft des Zuges, Prozession nach Marches.

In Marches Amt, Predigt und heilige Messe.

Nachmittags Vesper mit Anrede, Prozession von Marches bis in die St. Josephskirche in Tour de Trême.

Abfahrt von Boll um 5 Uhr Abends, Ankunft in Freiburg um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr.

Billete zu 3 Fr. zu haben in der katholischen Druckerei, Reichengasse Nr. 13.

* * *

Das prächtige ex-voto, Geschenk aus Baden, für die Kapelle Unserer lieben Frau von Marches, ist angekommen. Es besteht aus zwei goldenen Kunstdiademen, verziert mit einer großen Zahl von Edelsteinen, feinen Perlen, Granaten, Rubinen, Smaragden, Almethisten.

Das auf beiden Kronen sich erhebende Kreuz enthält jedes einen prächtigen Granatenstein.

So verbreitet sich überall auch im Ausland die Verehrung und Liebe zu Unserer lieben Frau von Marches. Dieses Zeichen der Dankbarkeit, das vom Ausland kommt, beweist, wie reich an Segen die Quelle ist, welche am Fuße des Bahnes von Broc in Marches quillt.

Dieses kostbare ex-voto wurde Hochw. Herr Bilar Kleiser, dem Direktor des freib. Wallfahrts-Komitee, überantwortet, um dasselbe bei der nächsten Wallfahrt am 28. April, der lieben Frau in Marches zu führen zu legen.

* * *

Fest des seligen Canisius

am 27. April.

Vom 5 Uhr an heilige Messen in der Canisius-Kapelle.

Um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Pontifikalamt, Predigt von Dekan Hornstein.

Um 2 Uhr Vesper mit Congregationsandacht, präsidiert von Sr. Gnaden Mgr. Mermillod, Anrede.

Um $\frac{1}{2}$, 8 Uhr Versammlung der deutschen Pilger von Marches und der deutschen Congreganten u. s. w. in der Canisiuskapelle, Ansprache und Gebete.

Neuestes

Bern. Laut „N. Z. Z.“ ist der Zustand von Bundesrat Welti nicht gefährlich, aber langwierig. Er leidet am Schleimfieber und wird nach der Wiedergenesung einige Zeit ausruhen müssen.

München. Frhr. von Leonrod, Bruder des Bischofs von Eichstätt, ist zum Justizminister ernannt worden. Auch im Heer hat dieser Oberherr einen hochgestellten Bruder.

Metz. Die Verhaftung Schnäbel's beschäftigt alle Blätter. Während viele darin wieder eine Kriegswolke erblicken, bleiben andere führer. Zu diesen gehören auch wir.

Verchiedenes

Singen ist gesund. Es sei ein ausgezeichnetes Vorbeugungsmittel gegen die Lungenschwindsucht, das beste Mittel zur Entwicklung und Stärkung der Brust und muß in dieser Beziehung der Gymnastik vorgezogen werden. Also mit Lust und Freude tüchtig gesungen, wer ein alter Kerl werden will! Es sollten daher keine Klagen mehr gehört werden über den Rückgang des Volksgesangs, wie jüngst im „Luz. Tagbl.“ gesagt wurde. „Betrübend — hieß es dort — ist die begründete Klage unserer Alten: Chemals sang man im Hause

Die Lehrmittelanstellung in der alten Ra-

bei der Arbeit; in Freundschaftskreisen freute man sich des Lebens bei heitern Gesängen. All' das ist verschwunden. Und doch singt man in der Schule und in Gesangvereinen nach Noten, aber Alles so exalt, daß außer den Probezuständen und ohne den Kathedrals des Dirigenten Niemand mehr den Mund zum Singen aufthun darf."

Gegen Schlaflosigkeit. Daniel R. Elmer Bürgermeister der amerikanischen Stadt Reading in Pennsylvania sendet uns mit der Bitte um Veröffentlichung im Interesse der leidenden Menschheit ein folgendes Blatt zu, auf welchem er mittheilt, daß der Geruch der Zwiebel beruhigend und einschlafend wirke. Auch soll der Soldat auf dem Marsche und der erschöppte Hüttenarbeiter durch den Genuss der Zwiebel sich neu krafftigen. Eine frische Knolle, zerquetscht und in den Händen gebunden, soll sofort Schlaf bringen; Weingeist in dem man einzige Tage lang Zwiebeln liegen ließ und den man während dieser Zeit der Sonne ausstehe, heilt rheumatische Schmerzen u. s. f. Eine Anzahl Zeugnisse u. a. vom Präsidenten Cleveland, erhaben die Behauptungen des Entdeckers. Allein der Wiedermann benutzt die Gelegenheit noch zu einem kleinen Privatgeschäft: am Fuße des grünen Zettels, der das Lob der Zwiebel findet, finden wir die Anzeige: "Bürgermeister Daniel R. Elmer gedient sein von immergrünen Bäumen umgebenes Haus zum Preis von 25.000 Dollars zu verkaufen. Es enthält große und kleine Heizvorrichtungen, gedekte Wandelgänge 25 Zimmer, 3 Baderäume, 52 Gasbrenner und ein Saubehaus; ferner gehört ein Weinberg dazu." Ob der ehrenwerte Daniel R. Elmer auch diese Anzeige lediglich "im Interesse der leidenden Menschheit" gemacht hat?

Niedte Sädingen Trompeten. Ein Pariser Instrumentenhändler kündigte fürstlich in einigen Blättern an, bei ihm könnten Männer niedte Sädingen Trompeten gegen Baarzeld oder auch gegen Matenzahlungen bekommen. Einige in Paris lebende Deutsche gingen zu dem Händler und fragten ihn möglichst unbeschangen, wodurch sich denn die Sädinger Trompeten vor den anderen ausschließen. Naiv meinte der Pariser: "Das wissen die Herren nicht? In Sädingen ist die berühmteste Trompetenfabrik und sie hat sogar vor vielen Jahren einem deutschen Dichter eine Menge Geld gegeben, damit er in einem Buche für sie Reklame mache." Wohl die meisten der Leser wissen, daß "der Trompeter von Sädingen" eine -- auch in Musik gesetzte -- Dichtung des badischen Dichters Scheffel in der letzten Jahr zu den Verstorbenen gegangen.

Die Schützengesellschaft Ueberstorf
hat ihre Schießtage für Militärs und für die Gesellschaft festgesetzt auf:
Sonntag, den 24. April
Sonntag, den 8. Mai
Sonntag, den 22. Mai
Sonntag, den 17. Juli
Preis für 30 Schüsse mit Munition: Fr. 3. (O 348) Das Komitee.

Bur Beachtung!

Personen, welche im Semmelzirkel eine Wirtschaft übernehmen wollen, sind ersucht, ihre Anträge in der Annonen-Expedition Orell, Külli und Cie. unter der Chiire O 313 abzugeben.

Zu Verkaufen

zum Abschluß 3000 Fuß gutes Hen in der Gemeinde Alterswil gelegen. Sich zu melden bei Martin Corpataux in Wolperswil. (O 345)

Zu verpachten

ein Heimwesen von 35 bis 40 Acren, anzu treten den 22. Hornung 1888 Auskunft ertheilt der Eigentümer: Joseph Niedo, in Zug i. W. (O 321)

Zu verkaufen oder zu verpachten
mit Antritt auf laufendes Jahr die im Grenzer bezirke (Kanton Freiburg) sehr vortheilhaft bekannte

Ziegelei von Romaning
mit einem Heimwesen von ungefähr 50 Acren Land. Günstige Bedingungen!
Man wende sich entweder an den Eigentümer Herrn Joseph Blanchard, in Romaning, oder an Herrn Alfred Reichlen, Richter in Boll. (O. Fr. 1000) (O 338/83)

Holz-Steigerung

Dienstag, den 3. Mai von 2 Uhr Nachmittags an, werden im Spitalwald Rohrholz 5 Stämme und 58 Klafter Tannenholz öffentlich versteigert. (O 354)

Anzeige.

Die Blumen-Fabrik Kaufmann Frei, in Freiburg, bisher in der Alpgasse, ist in die Lanzengasse Nr. 69 verlegt worden. Verkauf ein gros und en détail. Verschiedene und stets frische Auswahl von Blumen und Federn. Bouquets für Kirchen und Tauen, Brautfränze, sowie Kränze für Festlichkeiten und Gesellschaften, Pflanzen und Bouquets für Salons, Todtenblumen jeder Art. (O 353)

Widerruf

Unterzeichnete zieht hiermit die ehrverleidenden Worte, die er am Sonntag, den 10. April letzthin in der Wirtschaft zu Rechthalten gegen den Wirth Benedict Andren ausgesprochen hat, förmlich zurück und erkennt denselben als Ehrenmann. (O 341) Wilhelm Neby, in den Städ.

Zu verkaufen

2.500 Fuß Hen und End erster Qualität. Sich zu wenden an Hen. Klaus in Gumpfach. (O 350)

Wallfahrt

zu unserer
Lieben Frau von Marches
Fr. 3 für Hin- und Rückfahrt.

Abgang von Freiburg am Montag und Dienstag jeder Woche, je um 6 Uhr Morgens über Zur-Flüh. Rückfahrt über Boll und Le Brü.

Zusammenkunft auf dem Liebfrauenplatz. Die Personen, welche an dieser Wallfahrt Theil zu nehmen gedenken, werden ersucht hieron einen Tag vorher bei Hrn. Cotting in der Reithalle Anzeige zu machen.

Diese Fahrten geschehen in gedecktem Fuhrwerk (Breack).

NN. Für weniger als 4 Personen und im Falle allzu schlechter Witterung würden die Fahrten nicht stattfinden. Gleicherweise stehen alle Tage Reisekutschen zur Verfügung, wenn die Zahl der Personen genügend ist. (O 320)

Zum Verkaufen

2000 bis 3000 Fuß gutes Hen und End. Sich zu wenden an Joseph Rebischer in Mischel bei St. Sulzseier oder an Johann Neby in Wolperswil. (O 351)

Chemischen Jünger

der bestrenommierten Fabrik Schweizerhalle, prima Qualität garantiert für Matland, Klee, Getreide, Kartoffeln verkauft zu reduzierten Preisen. (O 245) G. Lapp, Drogist.

Ein Handbuch

zu der Buchdruckerei des Werkes vom hl. Paulus, ist sechsen erschienen und zu beziehen in den Buchhandlungen, Murtenstrasse Nr. 259 und in der Reichengasse, Nr. 13:

Anti-Freimaurer-Bundes

Übersetzung aus dem Französischen. — Dieses Büchlein wurde vom heiligen Vater Leo XIII. in höchst eigener Person eingesehen und gutgeheißen; es enthält eine praktische Anleitung zur systematischen Bekämpfung der Freimaurerei auf allen Gebieten; es eignet sich zur weitesten Verbreitung. Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. sagte hierüber zu P. Regnault, dem Direktor des Gebetsapostolates: "Diese Schrift soll man auf alle Weise neu auflegen, man soll sie zu Tausenden verbreiten und so unter das Volk bringen, damit alle sie lesen können." Preis 20 Cent. oder 15. Pfennig.

Große Zwiebel-Steigerung

im Hornhaus zu Freiburg.

Wegen Geschäftsaufgabe wird am 11. und 12. Mai nächstbin, von 9 Uhr Vormittags bis Abends ein großer Vorraum von Möbiliar jeder Art steigerungsweise verkauft, nämlich: Betten, Manape's, Lehniessl, Rästen, Glaskästen, Tessel, Bilder und viele andere Gegenstände, deren Aufzählung zu lange wäre. Es wird Alles zu beispiellosen Preisen hingegaben. (O 336)

Dr. med. Erich Hubler von Rahnföh

hat sich im Strahlenacker bei Neuenegg niedergelassen. (O 347)

VAN HOUTENS

REINER CACAO

ein lösliches Pulver.

Die VERKAUFS- resp. DETAILPRESE für die Schweiz sind:

Per Büchse von $\frac{1}{2}$ Kilo netto Fr. 4 —

"	"	"	4	"	"	"	2	20
"	"	"	8	"	"	"	1	20

Zu haben in allen besseren Apotheken, Comestibles-, Droguerie- und Colonialwaaren-handlungen und Conditoreien. (O 591) (M 5023 Z)

urches
hrt.
und Don-
vergess über
Le Bry.
play. Die
t Theil zu
von einem
Reitschule
n Führwert
en und im
n die Fahr-
stehen alle
wenn die
(0 320)

und Emd.
ebischer in
a Johann
(0 351)

ger
erhalle,
land, Klec-
ten Preisen.
ognist.
AAA
and zu
3:

Vater
eigent
Reg-
ne neu
itt alle

nittags bis
Gegenstände
(0 336)

lassen.
(47)

z sind:
20
ialwaaren-
23 Z)

Schule und Haus.

Die Rösterung der Familienbande.

(Schluß.)

Nur wie wenig achtet im Allgemeinen die Eltern auf ihre Gespräche und Unterhaltungen in Gegenwart der Kinder! Und dennoch sind darüber anscheinend unfehlbare Unterhaltungen nur zu oft von dem üblichen Gespräch für dieselben, besonders solche Unterhaltungen, in denen die geheimen Gedanken und Rücksichten des Kindes, die meist irrläufigen Wünsche und Hoffnungen der Eltern sich öffnen. Wenn bei solchen Gesprächen die Kinder auch Anfangs zerkleinert, unaufrichtig, in andere Dinge vertieft scheinen, so ist das nur Täuschung. Man kann in der Regel fest überzeugt sein, daß sie kein Gott verfeindet sondern, was um sie herum gesprochen wird, und sich tief in ihre Seele einprägen, aus der es unverfehltens in Thoten unter Gespielen hervorzuheben. Barum gefiehlt es so häufig, daß die möglichen Befehlungen in Kirche und Schule nur mit halbem Auge angehört und bald wieder vergessen werden, während manche auffällige Gespräche der Eltern in der Seele des Kindes sich um so tiefer einprägen, des jugendlichen Kindes sich ganz verändern und seiner regen Phantasie noch in einfassende Stunden Rührung geben? Diese Rührung kommt nicht von Eltern und Erzieher weit mehr, als gewöhnlich gefiehlt, bedacht und gewürdigt werden, weil sie eben der Beweis liefert, wie sehr Unterredungen höchstens dienen zur Charakterbildung der Kinder, wie wesentlich sie auf die ganze künftige Geistesrichtung berücksichtigen einmünden. Wenn jolcherlei Gespräche, wie das meiste der Fall ist, nur auf das gerichtet sind, was das Kugel ergötzt, den Kindern gefällt, den Eltern schmeckt, die meiste Begeisterung bietet, aber auf das, was die Rücksichtnahme verhindert, darf man dann sich noch mindern, daß jolches die Kinder leichter lernen als das **W.B.G.**, und daß es nach kurzer Zeit darin den Eltern sogar auftaucht? Über fassen etwa Geschäft von drittfacher Bildung und Berziehung in Herzen auferinnem fannen, welche jetzt nur das Gift der lächerlichen Verirtheitung über die Schwächen und Fehler der Menschen einfügen? Gossen da fehlte Sitten und Rucht erfüllen, wo man sich ungeideit über Dinge quäkt, von denen sie gar nie Kenntnis erhalten sollten?

Wie diesen Vergleichsmassen würde vorgegeben werden, wie viele gelöste Familienbande würden sich wieder fest knüppeln, wieviel mehr Rührung würden Kinder vor ihren Eltern haben und wie viel mehr wahre Liebe zu ihnen, wenn überall ein größeres Nachhaben auf sich selbst und mehr Rücksicht auf die Unverfehltigkeit der Kinder und die Wahrheit des Herrn beobachtet würde, der da sagt: "Wehe dem, der den kleinen Mergerniß, d. h. Nutzlos zu Unfehligen gibt."

wie viel hat letzter noch zu beziehen?

Was unser Schulwesen kostet.

Der Staat Freiburg gab im Jahre 1886 für das Erziehungs- und Unterrichtswesen aus Gr. 213,303. 80 Gr. (im Jahre 1885: 210,068 Gr.) und zwar für das Primarschulwesen 106,548 Gr. (1885: 104,638 Gr.), für Sekundars- und Regionalschulen 47,901 Gr. (1885: 46,100 Gr.) und für höhere Schulen 53,306 Gr. (1885: 55,839 Gr.). In der Mittelpauslagen für Lehrer und Lehrerinnen wurden veranschlagt 16,985 Gr. (1885: 13,164 Gr.) (1885: 24,000 Gr.), an die Gemeinden für Schulbauer 5,900 Gr. (1885: 8,200 Gr.) — im Ganzen eine Rehratzausgabe gegenüber dem Vorjahr von 3205 Gr.

Sandfertigkeitsunterricht.

Von 10. August 1886 wurde in Bern ein Verein gegründet zur Förderung und einheitlichen Gestaltung des Sandfertigkeitsunterrichtes in der Schweiz. Dieser willt nun seine Sache zu fördern durch Abholzung eines 3. Schweizerischen Kurses in Biel im Laufe des Jahres 1887 (der 1. Kurs wurde 1884 in Basel, der 2. im Jahr 1886 in Bern abgehalten); an diesem Kurse nehmen, wie an den beiden vorangegangenen, Lehrer, Theift und Eltern teil; man auf eine Gewährung angemessener Beiträge an einzelne Theinhälften von Seite des Bundes und der Kantone. Täglich wird vom 11. Juli bis zum 6. August 7 bis 9 Stunden lang Unterricht ertheilt in Cartonnagearbeiten, in Arbeiten am Holzbau und im Holzschnitzen; daneben werden folgende Vorträge gehalten: 1. Geschichte des Schnabearbeitsunterrichts; 2. Entwicklungsgang des Schnabearbeitsunterrichts in der Schweiz; a. Schnabearbeitsunterricht vor 1882. b. Die Befreiungen für einen methodischen Werksunterricht für Kinder seit 1882. Vorträge, Schriften, Kürse, Berichte; 3. Verbreitung des Schnabearbeitsunterrichts; a. im Kanton, b. in der Schweiz; 4. Organisation und Werkeinspann der schweizerischen Schnabearbeitschulen (S. Rudin); 5. Veröffentlichungen der Werkschulen zur Werkschule und gewerblichen Bildungsschule. (Nationalratshauskäppi); 6. Handarbeitsunterricht und Turnunterricht (G. Sautin); 7. Seele und Hand. (Gottler.) Sitzungsdaten sind bis zum 11. Jan. zu rüsten an Dr. Rat-Math. Schäppi im Obersträß Biel.

Mit den Reifeprüfungen.

b) Rechnungsaufgaben.
(Note 1.) — Folgende Rechnung ausfertigen:
Schulbet dem **G.** Februar 15. 3 $\frac{1}{4}$ m Lufth à Gr. 7 65
März 6 2 $\frac{1}{4}$ m " à Gr. 6 80
April 26 7,8 m " à Gr. 6 80
Mai 1 6,4 m " à Gr. 9 50
Q. hat dem **G.** bereits Gr. 115 auf Rechnung bezahlt,

wie viel hat letzter noch zu bezahlen?

Schule und Kunst

Freiburger-Zeitung

der

O. I. X. Buchdruckerei des Beres vom H. Bauss, Martengasse 259, Freiburg. (Schweiz). M. V. X.

Das Bruder-Schlaf-Geist

von

C. M. Braun

Zweiter Gesang:

Die Gottessele

a) Zugang der neuen Einsiedelei: Sicherung des wunderbaren

Feldes durch die Landesbrigade.

Beispiel, Einsiedeler, lebt die Einsiedelei,

Rom Lande dir gehörig und übergeben;

Rom angebaute Güttchen magst du frei

Siegs Kirchlein fehn und manthen. Schön erheben

Mittre drei sich in dem Heiligtumme,

Das in der Wüste eine Hammelschämme.

Ein Heil Kirchlein ist das Hüttchen bloß,

Aus Holz gebaumt, sterier mehr als Zimmer,

Zu niedrig für den Mann, so hoch, so groß,

Ein Paar von Sennern dient dem Tagesschämmen,

Das nicht das Haupt hinauszuhalten litte,

Den Platz in's Heiligtum gewöhnt das dritte.

Bern kann's ganz dem Herrn geweiht haben,

Dir ersten Kreise fröhlich beten.

Den aber freut's, wie stolz und

Den Feindreic her den Bruder Klaus,

Den heilige Staate ist beglückt?

Auch ein Bischofs Steuerreiter,

Hermann's, hat bloß zu weinen nicht,

Zu holber Gottesmutter Ehren,

Er auch auf des Raths Bericht

Im felben, auf sein fromm Begiehen

Ein Rüfung Gottes findet zu giehn.

Der Oberhirt befahl ihm Sarge,

Nichts soll dem schartigen Zug' einfliehn,

Und drum tut's Hütten tritt, in's erge,

Herr Thomas zu dem Bruder Klaus.

Der ist gen Sehne. Ueberreicht

Mit Thomas von des Bruders Runde,

Der nicht nach hohen Höerten holt,

Der Alles fahrt im tiefsten Grunde,

Rom Wissen vom der Liebewelt

Und von den höchsten Geistesleidungen,

Und endlich er die Frage stellt,

Was ist an ihn angetragen!

Das will Gott, und dieser wird ihn schon

Des Zweifels, ber ihn jetzt belauscht,

Genuig, daß seit der

Die Gottessele

Um Ruh und Glück Wachen aufzuhielen,

Die täglich oder Nacht auf frischer That

Ertappen hölen, wer sich dort getallen

